

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
**Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.**  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 42

Sonnabend, den 19. Oktober 1929

33. Jahrgang

## Gewerkschaften gegen Hugenberg Nieder mit dem Volksbegehren!

Schon einmal, vor fast einem Jahrzehnt, haben sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu einer festgefühten republikanischen Phalanx vereint, um dem dreifachen Ansturm politischer Hahnschreiber Halt zu gebieten.

Die Niederwerfung des Rapp-Butschkes, die Rettung der deutschen Demokratie vor dem ersten Vorstoß des inneren Feindes, ist das unauslöschliche Verdienst dieses republikanischen Dreieckes.

Der Butschismus wurde geschlagen, aber er ist nicht tot. Nicht einmal die Väterlichkeit, in der sein zweiter pathetischer Versuch im November 1923 erstickte, hat ihn getötet. Er ist jäh wie die Dummheit. Er ist unlehrbar wie aller Fanatismus und „der Luft an allem, was den Gegner zerstören kann“, lebt.

Die Bombenattentate des letzten Jahres sind ein Beweis nicht für die Gefährlichkeit, aber doch für die Lebenskraft wie für die fanatische Beschränktheit dieser Sorte Butschismus.

Trotzdem: Gegen diese Aktivisten der Zerstörung die Arbeiter, Angestellten und Beamten aufzurufen, wäre nicht der Mühe wert. Ihr „Vormarsch“ ist kein ernst zu nehmender Angriff, ihre Kinder-trompeten, auch wenn sie von „wirklichem Haß“ schmettern, sind keine Posaunen des jüngsten Gerichtes.

Ernst zu nehmen ist der nationalitistische Block, den Hugenberg aus den Bünden der Unzufriedenen und Enttäuschten zusammengeschweift hat, wenngleich er nur eine Minderheit des Volkes präferiert.

Freilich, auch diese Spitzorganisation des nationalitistischen Spießbüschels, in der immer dieselben Mitglieder von einem Duzend Parteien, Bünden und Bündchen unter einen Stahlhelm gebracht sind, ist kein Panzerkreuzer modernster Konstruktion. Es ist ein Gepanzerter aus vergangenen Zeiten.

Es ist nicht der lebendige Geist der Gegenwart, der Kapitän und Mannschaft dieses Wrades besetzt.

Wo sie 1918 und 1919 nicht den Mut fanden, das wollen diese Helden jetzt, wo ihnen keine Gefahr droht als eine unblutige Niederlage, nachholen.

So rüsten sie sich zur Fahrt, aber nicht auf das offene Meer der auswärtigen Politik, nicht wider die „Feindmächte“ von einst — ihre Courage reicht nur so weit wie die Grenzen der deutschen Republik.

Ihre Expedition geht nur gegen das neue Deutschland. Ueber diese Tatsachen können die prahlerischen und zweideutigen Worte gegen die auswärtigen Mächte in dem „Gesetz gegen die Verfassung des deutschen Volkes“ nicht hinwegtäuschen. Der völlige Bruch mit dem bisherigen System, und vor allem in der inneren Politik — das ist die Absicht des Hugenberg-Ausschusses. Das ist der wirkliche Sinn ihres Volksbegehrens.

Der große Staatsmann, der in der vergangenen Woche zu Grabe getragen wurde, wußte, um was es Hugenberg und seinem Anhang geht. Er hat es am 10. Jahrestag der Weimarer Verfassung unzweideutig ausgesprochen.

### Die soziale Umichtung

Die Umgestaltung der Gesellschaft geht in rasendem Tempo vorwärts. Mit unerbittlich kalter Hand greift die technische und industrielle Entwicklung in das gesellschaftliche Zusammenleben, es gibt keinen Stillstand, auch kein Zurück mehr. Millionen werden jährlich aus alten Gewohnheiten herausgerissen, Berufe müssen dauernd umlernen, Aufgaben über Aufgaben entstehen und sollen gelöst werden. Die Schicht der Lohnarbeiter, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben, wird immer größer. Ueber 70 Prozent des deutschen Volkes leben heute von Einkommen aus Lohnarbeit. Die Zahl derer, die in der Industrie und vom Handel und Verkehr leben, wächst von Jahr zu Jahr. Die Städte werden zu Riesenzentren, in denen Millionen zusammengerückt wohnen und ein Leben ohne Licht und Sonne führen. Auseinandergerissen wird die Familie, denn auch Frau und Kinder, sobald diese das gesetzliche Alter erreicht haben, müssen arbeiten und verdienen, räumlich weit getrennt, sie sehen sich oft nur Sonntags. Dazu kommt die Existenzunsicherheit, die sich in der immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit am stärksten ausdrückt, und die den Geist zermüht, den Mutigen mutlos macht. Die Arbeitslosigkeit hat häufig zur Folge, daß der Beruf aufgegeben werden muß, weil zu wenig Aussicht besteht, in ihm wieder ein geregeltes Einkommen zu finden. Auch die feste Anstellung schützt heute nicht mehr vor dem Brotloswerden, das Tempo unserer Zeit kennt keine dauernden Bindungen, was heute noch als sicher erscheint, ist morgen zusammengebrochen, aufgelöst, überholt. Die Grundlage der Gesellschaft ist erschüttert, und da kann es nicht ausbleiben, daß alle menschlichen Einrichtungen nicht von Dauer sind.

Die wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft wird bestimmt durch den technischen Fortschritt. Die großen Umwälzungen auf dem technischen Gebiete, wie die Erfindung der Dampfmaschine, der Buchdruckerei oder des Radios haben gewaltige Veränderungen am Wirtschaftsförderer hervorgerufen. Weil wir mittendrin in der Entwicklung stehen, und weil ein jeder von uns Mitwähler und Mitgeschöpfer ist, deshalb merken wir die Umwälzung weniger, die sich täglich vor unseren Augen und unter unseren Händen vollzieht. Die riesigen Leistungen der Maschine, die heute den Gang der Warenherzeugung beherrscht, gehen über menschliche Kräfte. Man sieht sich heute bereits gezwungen, die Produktion einzuschränken. Die Kaufkraft der Bevölkerung steht in zu starkem Mißverhältnis zu der Warenherzeugung. Bei einem derartigen Ausstieg der Erzeugung liegt die Lösung des Absatzproblems in der Steigerung der Konsumkraft; damit wir kaufen können, die Waren in unseren Besitz bringen und sie verbrauchen können, ist die Erhöhung der Löhne und Gehälter unerlässlich.

Der soziale Umichtungsprozess wird bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist daher notwendig, daß man weiß, wie die wirtschaftlichen Umgestaltungen vor sich gehen. Vor hundert Jahren fühlten sich viele deutsche Häusler und Büdner, die zu ihrem Haus ein paar Morgen Land hatten, als vollwertige Adressbürger, denen das Wort Proletariat eine Beleidigung gewesen wäre.

„Es ist ein Kampf um die Macht im Staat und nicht um die Kriegsschuldfrage... Es ist ein Kampf gegen das heutige Deutschland mit der bewußten Absicht, eine Zerteilung des Volkes herbeizuführen und für diejenige Gruppe, die im schärfsten Kampf gegen den heutigen Staat steht, auch die Regierungsgewalt zu erringen. Täuschen wir uns nicht darüber, daß dieser Kampf um die Existenz des Staates selbst geht.“

Freie Mitwirkung des Volkes, seiner Parteien und seiner repräsentativen wirtschaftlichen Organisationen an Gesetzgebung und Verwaltung, oder reiflose Beseitigung der Volksrechte;

Mitbestimmung des Staates und der Gewerkschaften im Gesamtbereich der Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik; Demokratisierung der Wirtschaft, oder Autokratie des Unternehmertums;

Ausgestaltung der Sozialversicherung zu einem einheitlichen Bau deutschen Gemeinwillens, oder Zerstörung seiner Fundamente und Abbau der sozialen Leistungen;

Mit einem Wort: Demokratie oder Diktatur — Freiheit oder Knechtschaft.

Das ist die Alternative, vor die der Hugenbergausschuß das gesamte deutsche Volk stellt.

In diesem Kampf um den Bestand der deutschen Demokratie, geschaffen und gestaltet von den schöpferischen Kräften des deutschen Volkes, in diesem Kampfe, in dem die in einer Front vereinten Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten schon manchen Sieg errungen, in diesem Kampfe, in dem sie die Vorkämpfer und Repräsentanten der Mehrheit des Volkes sind, gibt es in den kommenden Wochen einen entscheidenden Sieg erringen.

**Das Volksbegehren muß ein Fiasko werden, das allen offenbar macht, wo das deutsche Volk steht.**

**Der Volksentscheid muß zu einer vernichtenden Niederlage der Feinde des neuen Deutschlands werden.**

Die großen Führer der deutschen Republik, die von Angehörigen eben jener Kreise verleumdet, ermordet oder zu Tode gekehrt worden sind, die heute das deutsche Volk, vor allem aber die Massen der Werktätigen für ihre Ziele fördern wollen, die Helden und Märtyrer der deutschen Einheit und Freiheit, der deutschen Demokratie, dürfen nicht vergeblich gefallen sein.

In ihrem Geiste muß sich die gesamte Arbeitnehmerschaft entscheiden.

Keiner von den Arbeitern, Angestellten und Beamten darf seinen Namen hergeben für die Heuchler und Verräter, die die Führer des neuen Deutschland zu Landesverrätern stempeln wollen.

**Keiner von ihnen darf sich in die Listen des Volksbegehrens einschreiben.**

Kommt es aber zum Volksentscheid, so muß das millionenfache Nein des werktätigen Volkes die Hoffnung aller zerstören, die den neuen Staat beherrschen wollen, obwohl sie ihn hassen.

Heute stehen sie dort, wo Millionen Arbeiter stehen, sie sind dahingeworfen worden, der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung hat vor dem kleinen Besitz nicht haltgemacht. Es kann nicht übersehen werden, daß in den Besitzverhältnissen grundlegende Veränderungen sich vollzogen haben. Der Familienbetrieb herrschte vor einigen Jahrzehnten vor. Große Unternehmen, Fabriken, Bergwerke, Fuhrunternehmungen lagen in den Händen einer Familie. Es seien hier nur Krupp in Eisen, Borsig und Siemens in Berlin, um die größten herauszusuchen, erwähnt. Heute tragen die Firmen die Zuschlagsbezeichnung Aktiengesellschaft, eine Bezeichnung, in der klar zum Ausdruck kommt, daß auf die Aktie das Bestimmungsrecht übergegangen ist. Aktionär sein, ist heute das beste Geschäft. Man kennt die Firma nicht, weiß nichts von ihrer Einrichtung, sieht nicht die Arbeiter und Angestellten, ist aber Mitteilhaber und scheidet den Verdienst ein. Wird das Wert unrentabel, stößt man die Aktien ab, was aus den Arbeitern und Angestellten wird, ist dem Aktionär gleichgültig. Als Vorkriegsregel gilt, wer in Voraussicht kommender Dinge sieht, daß die Aktien bald schlecht stehen, und rechtzeitig seinen Besitz an Aktien zum guten Preise an den Mann bringt.

Aber die soziale Umichtung geht beschleunigter seinen Gang. Das Tempo ist heute schneller als in der Vorkriegszeit, und es kann natürlich nicht ausbleiben, daß auch unsere geistige Entwicklung von diesem Tempo bestimmt wird. Auch geistig machen wir eine große Umichtung durch. Unsere Anschauungen sind andere, wir beurteilen die Dinge mit größerem Verständnis. Die hausbadenen Ansichten über Ehe, Religion, Moral, die man früher gehabt hat, sind über Bord geworfen. Aber es wäre unrichtig, zu sagen, daß heute die Menschen weniger Moral besitzen. Früher spielte man in der Doffentlichkeit den von Moral triefenden Anstandsmenschen und betrug sich in dem dazu geeigneten Kreise so unfeilich wie nur möglich, weil es keiner sieht. Bekannt hierfür sind die Sittlichkeitsvereine, die unter Wilhelm II. erster Frau hohem Protektorat standen. Das ist heute anders. Die Menschen bewegen sich ungezwungener und freier, und sind dabei verständiger. Die freie geistige und körperliche Beweglichkeit, wie sie der Sport mit sich bringt, erhebt die Menschen aus der Zurückhaltung, ohne daß dabei das Maß des Passenden überschritten wird.

Notwendig muß es dazu kommen, daß die soziale Umichtung den Menschen anders formt. Das wirtschaftliche Getriebe greift mit solcher Macht in das menschliche Zusammenleben, daß es dagegen kein Aufheben gibt. Wer gegen den Strom schwimmen will, wird bald die Feststellung machen, daß er so nicht weiter kommt. Wohl er übel muß heute jeder mit, und klug handeln jene, die sich rechtzeitig den Dingen anpassen. Und das gilt besonders für die Arbeiter. Vor fünfzig Jahren mag man noch gut ohne Organisation ausgekommen sein, das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung war zwar auch schnell, aber die Möglichkeit des Wechsels der Arbeitsstelle bestand mehr und reichlicher. Zur Not konnte man als einzelner in einer Unterredung mit dem Unternehmer für sich noch etwas herauskämpfen. Das hat aufgehört. Einzelne ist man nichts mehr, man wird erdrückt, gar nicht gehört. Die Unternehmer haben sich zusammengeschlossen, durch viele Verträge, Kartellver-

träge und sonstige Abkommen, sind sie enger gebunden als die Arbeiter und Angestellten. Zudem verfügen die Unternehmer über Geld und nochmals Geld, und für Geld ist schließlich alles zu haben. Dagegen haben die Arbeiter nur ihre organisatorische Macht aufzubieten, die zu stärken und zu festigen aus diesen Gründen schon unerlässlich ist. Die soziale Umichtung ist noch nicht zum Stillstand gekommen, sie geht weiter und verlangt von den Arbeitern und Angestellten eine klare Stellungnahme. N. E.

### Preßluftwerkzeuge und Gesundheitsschutz der Steinarbeiter

Der „Gesundheitsschutz der Steinarbeiter“ ist mit die vornehmste Aufgabe des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands. Das beweist auch das vorzügliche Referat, welches der Redakteur Kollege Siebold auf dem Verbandstag in Berlin gehalten hat und das jeder Kollege im Verbandsprotokoll nachlesen sollte. Auch folgende Zeilen befassen sich mit dieser Frage. Die neuzeitlichen Keilochmaschinen machen je nach Bauart und Luftdruck 4 bis 8 Schläge in der Sekunde. Sie verursachen eine große Staubentwicklung, weil das Spitzisen durch die schnell aufeinanderfolgenden Schläge eine mahelnde Wirkung ausübt. Staub und feine Splitter fliegen dabei dem Gesicht mehr zu, als bei der Handarbeit, und haben Augen, Nase und Mund unter dem Staub sehr zu leiden. Auch die Brille kann den Staub und die feinen Splitter von den Augen nicht genügend abhalten, was zu berechtigten Klagen der Preßluftarbeiter führt.

Daselbe trifft auf die Spitz- und Stodmaschinen zu und das Anfeuchten mit Wasser, wo es möglich und angebracht ist, hilft nur wenig. Die Arbeiter, die mit Preßluftwerkzeugen arbeiten müssen, werden immer mit einer großen Belastigung durch den Staub zu rechnen haben. Wenn auch der Granitstaub nicht so sehr gefährlich und gesundheitschädlich ist wie der Staub des Sandsteines, so hat doch der Granit in großen Mengen in der Lunge und den tieferen Luftwegen eine Schädigung der Gesundheit zur Folge und müßten, auf diese Umstände zurückzuführende Erkrankungen bzw. Erwerbsminderungen als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle anerkannt werden.

Abgesehen von der Staubentwicklung üben diese Marterwerkzeuge — wie sie von den betreffenden Arbeitern genannt werden — auf den ganzen Körper der damit Arbeitenden einen schädlichen Einfluß aus, was auch dazu geführt hat, daß durch die Verordnung vom 11. Februar 1929 Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle anzusehen sind. Eine Unfallrente erhebt aber dem Arbeiter in keinem Falle seine Gesundheit, die den Arbeitern, die mit Preßluftschlämmern arbeiten, durch diese zerrüttet wird. Eine einfache Berechnung ergibt, daß ein Arbeiter in einer Stunde ungefähr 20 000 Küdstöße einer solchen Maschine auszuhalten hat, was ein dauerndes Mütteln und Schütteln bedeutet. Wer das nicht verstehen kann oder will, der nehme bei Gelegenheit eine solche Maschine in die Hand und arbeite versuchsweise damit, er wird sehr schnell deren Wirkung spüren. Arbeiter, die 2 Jahre mit einer solchen Maschine arbeiten, klagen über Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit; ein sehr bedenkliches Symptom. Weiter wird ge-klagt über Jittern der Hände und Arme sowie über ein auf-fälliges lummendes Gefühl in Händen und Armen, was früh-morgens am stärksten ist. Selbst der Laie weiß, daß die ange-führten Erscheinungen von den Nerven herrühren und es ist sehr zu bedauern, daß in der Verordnung vom 11. Februar 1929 Nerven-schäden als Folge der Preßluftarbeit nicht als entschädigungs-pflichtige Betriebsunfälle genannt und einbezogen sind. Das ist, wie schon gesagt, sehr zu bedauern und bedeutet ein Unrecht für die betreffenden Arbeiter, was unbedingt in allernächster Zeit gut-gemacht werden muß. Der Arbeiter kann nicht sagen, daß er diese Arbeit nicht machen will, weil er dadurch zu schnell seine Arbeitskraft verlieren kann oder herabgemindert wird, denn jeder ist froh, wenn er Arbeit hat, und durch den Ertrag seinen und seiner Familie Unterhalt notdürftig bestreiten kann. Wenn durch diesen Umstand die Sorge um die Gesundheit zurücktreten muß, so muß aber im Falle der Beschädigung das Recht und die Gewiß-heit bestehen, daß die Erwerbsminderung entschädigt wird.

Die schwerste und schädlichste Arbeit mit Preßluftschlämmern haben die Borjpelller, die im Steinbruch vom Felsen arbeiten. Bei starkem Felsen sind sie gezwungen, sogenannte „Heben“ zu machen, wobei eine größere Zahl Keilschlämmern mit der Maschine von der Seite gemacht werden müssen. Hierbei ist der Speller gezwungen, die Maschine frei von der Seite zu halten, oder wie es in der Mehrzahl gemacht wird, die Maschine gegen den Unterleib zu drücken, damit sie einen Anhalt oder Gegendruck hat, denn ohne diesen Gegendruck wäre ein Arbeiten von der Seite nicht möglich. Es kann sich jeder vorstellen, wie der gerüttelte und geschüttelte Arbeiter den Feierabend herbeiwünscht, um von dieser Qual einige Stunden befreit zu sein. Diese Arbeiter klagen über Schmerzen in den Seiten, wozu noch die eingangs erwähnten kommen, so daß diese Arbeiter schon in dem verhältniß-mäßig kurzen Zeitraum von 2 Jahren einen Teil ihrer Kraft und Gesundheit eingebüßt haben. Sie erheben den berechtigten Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit als Abwehrmittel gegen ihre gewaltige Gesundheits-schädigung.

Alles, was angeführt wurde, trifft auch auf die Arbeiter zu, die mit einer Spitz- oder Stodmaschine zu arbeiten gezwungen sind, nur ist deren Zahl verhältnismäßig gering, doch werden von diesen Arbeitern dieselben Klagen geführt. Genau so, wie durch das harte Geistein die Maschinen angegriffen werden, so leidet ebenfalls die Widerstandskraft des Arbeiters.

Besonders unangenehm machen sich diese Maschinen durch ihr Geräusch beim Arbeiten bemerkbar. Wenn so 20 und mehr Maschinen auf einem engbegrenzten Raume im Gang sind, dann ist kein Wort zu verstehen, denn so stark raseln die Maschinen. Gehörschäden, durch die Geräusche der Maschinen verursacht, mehren sich schon jetzt und werden sich später noch mehr bemerkbar machen, so daß bei diesen Arbeitern die größten Befürchtungen in dieser Beziehung für die Zukunft bestehen.

Durch die technischen Verbesserungen in der Produktionsweise haben diese Maschinen in der Steinindustrie Eingang gefunden.

Sie sind da und werden nicht mehr verschwinden. Es wäre nicht angängig, wollte man diese Maschinen verneinen, weil sie für die Gesundheit des Arbeiters unangenehm sind, denn es gibt Arbeiten in anderen Industrien, die ebenso schädlich sind und trotzdem gemacht werden müssen.

Die Schädlichkeit dieser Maschinenarbeit in gesundheitlicher Beziehung ist festgestellt und deshalb erheben die Arbeiter mit Recht die Forderung, daß Nervenschäden infolge der Arbeit mit Prellluftschlämmern als entschädigungspflichtiger Unfall angesehen wird, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, um in der längeren Freizeit Kraft und Stärke für neues Tun sammeln zu können und daß sie durch eine bessere Entlohnung sich eine der Schwere der Arbeit entsprechende Ernährung leisten können, um nicht vorzeitig durch Kräfteverfall aus der Reihe der Produzierenden ausgeschieden zu werden.

## Der kollektiv geregelte Arbeitslohn

### Betrachtungen zur deutschen Tarifstatistik

Als die Arbeitgeber durch deutsches Arbeitsrecht gezwungen wurden, die Gewerkschaften als Treuhänder der Arbeitskraft anzuerkennen und mit ihnen Lohn, Arbeitszeit und andere Faktoren des Arbeitsverhältnisses in freier Vereinbarung oder durch staatliche Mitwirkung festzusetzen, hatte die amtliche Geburtsstunde des Tarifvertrages geschlagen, die private war schon verjährt! Heute ist er aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben nicht mehr hinwegzudenken. In Kreisen der Arbeiter gibt es keinen ernstzunehmenden Menschen mehr, der das Prinzip des Tarifvertrages verneinen würde. Wohl geht ein ziemlich lebhafter Kampf um dessen beste Gestaltung, aber das Prinzip beherrscht diesen Kampf nicht. Dieses ist anerkannt und trotz der Kürze seiner allgemeinen Gültigkeit in der Arbeiterschaft fest verwurzelt.

Welchen Umfang das Tarifvertragswesen während der Jahre nach der Währungsstabilisierung angenommen hat, geht aus folgender amtlichen Statistik hervor. Danach bestanden im Deutschen Reich

Tarifverträge	für Betriebe	für Arbeitnehmer
Anfang 1924	8790	13 135 384
Anfang 1925	7099	11 904 159
Anfang 1926	7533	11 140 521
Anfang 1927	7490	10 970 120
Anfang 1928	8178	12 627 440

Die Aufstellung zeigt, daß die meisten Tarifverträge Anfang 1924 in Kraft waren. Dann sank ihre Zahl jäh ab, um sich mit Jahresbeginn 1928 wieder dem damaligen Höchststande zu nähern. Auch die Zahl der Betriebe, deren Belegschaften unter tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen arbeiteten, ist von 1925 an dauernd gestiegen, und das Jahr 1928 brachte hier einen Rekordstand der Nachinflationzeit. Diese Bewegung ist um so bedeutungsvoller, als gerade während der letzten Jahre eine recht erhebliche Verminderung der Betriebe stattgefunden hat. Die außerordentlich hohen Konkursziffern der Jahre 1925/27 sind noch in Erinnerung, die eine starke Reduzierung der Unternehmungen beweisen, da während der ungesunden Inflationsjahre nicht nur der Handel, sondern in sehr vielen Branchen auch die gewerblichen Betriebe eine widerstandsfähige Aufblähung erfahren hatten. Und trotzdem stieg die Zahl der durch Tarifvertrag erfaßten Betriebe von Jahr zu Jahr bis zu dem oben erwähnten Rekordstand am 1. Januar 1929. Das zeigt, daß heute mehr denn je der Tarifgedanke in den Betrieben an Boden gewonnen hat, die wirtschaftlich getätigt dastehen, was für seine künftige Entwicklung als hoffnungsvolles Zeichen gedeutet werden kann. Weiter ist dem Zahlenbild zu entnehmen, daß Anfang

des vergangenen Jahres für rund 12,6 Millionen Arbeitnehmer Tarifverträge abgeschlossen waren; hierunter für 10,6 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen. Nach der letzten Berufszählung waren im Deutschen Reich rund 14,4 Millionen Arbeiter beschäftigt. Legen wir diese Ziffer hier als Vergleichsmaßstab an, so ergibt sich, daß Anfang 1928 rund 74 Prozent aller deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen zu tarifvertraglichen Bedingungen arbeiteten, die zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden vereinbart worden sind. Wie diese Bedingungen im einzelnen waren, steht hier nicht zur Debatte, doch daß sie besser gewesen wären, wenn sämtliche 12,6 Millionen, die sich im Genutz tarifvertraglicher Regelungen befanden, auch den Gewerkschaften, die ihre Interessen vertreten haben, angehört hätten, mag auch hier gesagt sein.

Auffschlußreich ist auch eine Betrachtung des Geltungsbereichs der im Deutschen Reich bestehenden Tarifverträge. Es bestanden am 1. Januar des verfloffenen Jahres

	Zahl der Tarife	Prozent aller Tarife
Reichstarife	80	1,0
Bezirkstarife	2970	36,3
Ortsstarife	2239	27,4
Firmentarife	2889	35,3
Zusammen	8178	100,0

Am kleinsten ist der Anteil der Reichstarife, am häufigsten die bezirkliche Regelung. Indes ergibt diese Darstellung ein recht ungetreues Bild, wenn nicht die von einem Tarif erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer in Betracht gezogen werden. In obiger Darstellung rangieren beispielsweise die Firmentarife an allererster Stelle, während sie bei Betrachtung des Personentreibes an letzter Stelle stehen. Es entfielen auf

	Betriebe		Arbeitnehmer	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Reichstarife	97 527	10,7	1 686 450	13,7
Bezirkstarife	682 390	74,8	9 419 348	76,8
Ortsstarife	125 757	13,8	717 884	5,9
Firmentarife	6 332	0,7	443 758	3,6
Zusammen	912 006	100,0	12 267 440	100,0

Wir sehen also, vorherrschend ist der Bezirkstarif. Das ist ja auch erklärlich. Bei der Vielgestaltigkeit unseres Wirtschaftslebens sind die wirtschaftlichen, aber vielfach auch die gewerkschaftlichen Verhältnisse in einem Wirtschaftsgebiet meist einheitlich, während sich von Distrikt zu Distrikt oft sehr große Unterschiede ergeben. Freilich gibt es Gewerbe, wo die Rentabilitätsverhältnisse im ganzen Reich ungefähr gleich gelagert sind (graphische Gewerbe und ähnliche), die dann auch die Schrittmacher reichstaxifischer Regelung sind, aber in der Mehrzahl bestehen doch erhebliche Differenzen, denen der vorherrschende Bezirkstarif Rechnung trägt. Es werden die Arbeitsverhältnisse von 76,8 Prozent aller durch Tarifverträge geschützten Arbeitnehmer durch Bezirkstarife geregelt, während die entsprechende Prozentbeteiligung beim Reichstarif 13,7 Prozent beträgt und insgesamt nur 9,5 Prozent von Orts- und Firmentarifen betraut werden. Im Durchschnitt entfällt auf einen Reichstarif die höchste Personenzahl, nämlich 20 081; auf einen Bezirkstarif entfallen 3171 Personen, auf einen Ortsstarif 321 und 154 auf einen Firmentarif. Hieraus geht erneut hervor, daß dem Werkstarif, den gewisse Arbeitgebergruppen so stark propagieren, keine allzu große Bedeutung zukommt. Das würde freilich anders werden, wenn gelbe Werkvereine einmal die Gewerkschaften als Tarifkontrahenten ersehen würden. Allerdings würde sich dann ihr Inhalt in demselben Tempo verschlechtern, wie ihre Zahl steigen würde. Und da der Arbeiterschaft an guten Tarifverträgen mehr gelegen ist, wird wohl der gelbe Werkstarif trotz eifrigster Unternehmerpropaganda nie mehr werden als ein für sie erstrebenswertes Ziel.

Noch etwas über die Größenordnung der Tarife überhaupt. Nach der hier benutzten amtlichen Statistik umfaßten

3547 Tarife	bis	100 Arbeitnehmer,
3381 Tarife	100 bis	1 000 Arbeitnehmer,
959 Tarife	1 000 bis	10 000 Arbeitnehmer,
199 Tarife	10 000 bis	100 000 Arbeitnehmer,
13 Tarife	100 000 und mehr.	

Die Größenklasse 1, also bis 100 Arbeitnehmer, weist zwar die höchste Zahl der abgeschlossenen Tarife auf, doch fallen darunter nur etwas über 141 000 Personen oder 1,2 Prozent der gesamten tarifbetreuten Arbeiterschaft. Unter die Tarife der Größenklasse von 100 bis 1000 entfallen über eine Million Arbeitnehmer oder 8,8 Prozent; unter die Gruppe von 1000 bis 10 000 fast 2,9 Millionen oder 24 Prozent. Die Tarife mit einem Personentreibes von 10 000 bis 100 000 sind an Zahl zwar gering (199), doch fallen darunter 5,1 Millionen Arbeitnehmer oder 41,9 Prozent, während von den Riesentarifen von mehr als 100 000 Menschen rund 3 Millionen oder 24,1 Prozent der gesamten von Tarifverträgen betreuten Arbeitnehmer erfaßt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß heute das Arbeitschicksal von rund 74 aller in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer durch Tarifverträge geregelt ist. Der Einfluß des Tarifgedankens ist, wie das anfangs dargestellte Steigen der abgeschlossenen Tarife zeigt, im Wachsen. Die heute noch vorherrschende Form ist die bezirkliche Regelung, doch werden von den für das ganze Reich geltenden Verträgen im Durchschnitt von einem Verträge die meisten Arbeitnehmer erfaßt. Diese Verhältnisse vermitteln eine Vorstellung davon, welche Tarifarbeit heute von den Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiet zu leisten ist und welche große Bedeutung ihnen dadurch als Faktor im gesamten Wirtschaftsleben zukommt.



## AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

### Gesperzt:

2. Gau: Breslau ist von Marmor- und Steinmetzen zu meiden, da nach dem Streik noch nicht alle wieder eingestellt sind.
3. Gau: In Grimma die Pflastersteine (genannt: Schwemsteine). Inhaber Weigelt, der keinen Lohn zahlt. Wer sich also vor Schaden schützen will, meide den Betrieb.
4. Gau: In Osterholz die Betriebe der Obernkirchener Sandteufelbrüche AG.
5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind. — In Hülsh bei Krefeld, Marmorwerk, Firma Joseph Jörissen wegen Lohnhöhen. Kein Steinmetz oder Marmorarbeiter darf auf Arbeitsangebote reinfallen.
6. Gau: Obenwaldbezirk. (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Lohnkampf über die Entlohnung der Reparationsarbeiten (Pflastersteine und Randsteine), nimmt immer erstere Formen an. Ein am 3. d. M. ergangener Schiedsspruch wurde von den Kollegen abgelehnt. Zugang ist unter allen Umständen fernzuhalten.
9. Gau: In Friedberg-Fauerbach der Betrieb der Firma Damm wegen Nichterhaltung des Tarifes und Schikanierung der Kollegen. Arbeitsangebote der Firma müssen selbstverständlich abgelehnt werden.

### Erledigt:

Für Essen die Sperre, weil ein Tarif für die Scharrierbranche zustandekam.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung gehen. Sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

## Aus dem Westwinkel



Aus den wenigen Wochen, in denen ich an dieser Stelle nicht zum Schreiben gekommen bin, läßt sich vielerlei und allerhand aufzählen, nur sehr wenig ist darunter, was richtige und wahrhaftige Freude macht. Der Verbandstag der Steinklopfer und Rammer hat sich bereits der Vergangenheit eingereiht. Große Sachen hat er durchaus nicht gemacht und vollbracht, hat einfach was ihm nicht paßte — abgelehnt. Sogar auch die Hilfe für die verbrauchten Arbeitkräfte, was als ein besonderes Zeichen von Solidarität nach dem Wahlspruch „Alle für einen und einer für alle“ nicht angesehen werden kann.

Allzu lange wird es nun wohl nicht mehr dauern bis das stenographisch aufgenommene Protokoll des Verbandstages vorliegt, um darin die kleinen und großen, die scharfen und schärferen Töne wiederzufinden, die in Berlin geschwungen wurden. Mir und vielen anderen wäre es lieber gewesen, man hätte statt dessen mehr Einsicht gehabt von der Notwendigkeit der Hilfe im Leben der älteren Steinklopfer aller Art. Gewiß, was noch nicht wurde, kann später werden; nur daß darüber mancher Steinklopfer die Luft verliert und vorher abhaut, indem er zum Petrus stolpert.

So ähnlich ging es bereits vielen mit der Anerkennung der Berufskrankheit als Unfall; 17 Jahre hat, wenn ich mich nicht irre, unsere Verbandsleitung gehöhrt und geschoben, geredet und geschrieben, um die dafür Verantwortlichen aus ihren Erwägungen, Beratungen und Begutachtungen herauszubringen. Sie hat das allerdings nur für ein Viertel des Wegs vermocht, denn drei Viertel des Weges sind mindestens noch zurückzulegen, wenn die betreffende Verordnung den Steinklopfern wirksam und wirklich helfen soll.

Das war wie schon angedeutet eine recht langstielige Erledigung, alles nur wegen den Erwägungen und, was die Hauptsache ja immer ist, — den eventuellen Kosten. Ich habe so den Eindruck, als wolle hier unsere höchste Verbandsinstanz ähnlich langstielig werden mit der Anerkennung der Berufskrankheit tauchte sofort bei mir auf. Der Unterschied ist nur so: Wenn andere, an anderer Stelle etwas erledigen sollen was wir recht gern haben möchten, dann sind wir stark, dreist und spöttisch und kritisieren die Unbeweglichkeit und Schwerfälligkeit in der Erledigung unseres Verlangens. Doch wenn wir selber als eigene Gesetzgeber ähnliches fertigbringen sollen, dann scheitern aus Besorgnis wegen der eventuellen Kosten, wegen ein paar nach oben abgerundeten Beitragspfennigen. Dann kommt die Steinklopferereignart zur Geltung, die uns angeboren scheint, äußert Bedenken, erwägt und — lehnt einfach ab. So war das schon immer bei allen Neuerungen! Nach uns die Sintflut! Dabei sehen wir, wenn wir wollen, die gewerkschaftliche Erfahrung anderer Arbeitsmänner entgegengeleitete Wege gehen, wie alle unsere Bedenken lauten. Die letzteren bewegen sich in „Möchtgern“ — „Können aber nicht“, weil hier und da das Beitragszahlen und die Beitragshöhe abhängig gemacht wird vom „Neberhaupt-Mitglied“ usw. Darin haben wir Steinklopfer tatsächlich schon immer Großes geleistet. Nun soll noch gar eine Urabstimmung unsere Verbandsmitglieder aufschrecken. Was da herauskommt, erwerd schon jetzt meine Neugier. Doch ich will mich mit Geduld wappnen, wie bei der Berufskrankheits-Anerkennung und wie ich es mit vielen anderen unserer Junft im vorigen Winter mußte, als die Arbeitslegenheit sich gar nicht wieder zeigen wollte, und für immer in die Binjen zu gehen schien.

Von den wenigen erfreulichen Tatsachen des Verbandstages in Berlin war die, daß keiner von den Steinklopfern und Rammern verloren — also verschütt — gegangen ist, wie vordem einzelne befürchteten. Die Delegierten sind also alle und wahrscheinlich auch wohl wohlbehalten wieder in ihre kleine und größere Heimat eingetroffen. Sicher aber ist, daß auf der Heimfahrt sich doch mancher von ihnen die Frage vorgelegt hat, ob er nun wirklich bei dieser und jener Abstimmung schurstracks richtig gehandelt hat? In diesem Zusammenhang ist ein Spruch, der in unserem neuen Kalender steht, angebracht, der lautet:

„Willst du klug durchs Leben wandern, prüfe andre, doch auch dich! Jeder täuscht gar gern den den andern, doch am liebsten jeder sich.“

Dieser Spruch kann selbstverständlich auch auf andere Vorkommnisse Anwendung finden. Zum Beispiel bei jenen, wo die dabei mitwirkenden Personen sich nur an Worten und Prinzipien be-

## Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber:

„... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheimlichen Folgen der Berufsgefahren.

rauschen und die dann recht wild tun, wenn andere über solchen Rauch steigen und abwinken. Es kann in der Tat nichts Schlimmeres geben als in erster Beratung ausgelacht zu werden. In luftiger Gesellschaft ist's erträglich, sonst aber schwerlich.

Was wir jetzt so oft im öffentlichen Leben sehen, ist ebenso oft wirklich lachhaft. So die Attentate mit Bomben und Höllemaschinen, was in neuerer Zeit Beunruhigung hervorgerufen hatte. Die nunmehr erwischten Attentäter sind tatsächlich lächerliche Figuren, trotz des Ernstes der verbrecherischen Taten für die Öffentlichkeit. Lächerlich ist es ebenso, sich gegenseitig die abweichenden politischen Ansichten und Anschauungen durch Faustschläge oder mittels Schlagringen oder mit Messern beibringen zu wollen. Die Tageszeitungen berichten täglich darüber! Gleichfalls lächerlich ist, einen politischen oder wirtschaftlichen oder sonstigen Gegner durch absichtliche Lügen und gewollte Wortverbrechungen zu bekämpfen. Mit solchen „Waffen“ kann man wohl einen vorübergehenden Erfolg buchen, aber keinesfalls einen dauernden. Unfassbar lächerlich ist zweifellos auch das von dem deutschen Nationalen „Führer“ Hugenberg eingeleitete und laut Reichsverfassung leider zugelassene Volksbegehren gegen den Youngplan. Ein einmütiges Gelächter gegen diese politisch kurzfristige, nationalistische Künderei müßte bei allen arbeitenden Menschen einsehen, um diesen Spuk wegzublauen.

Denn kommt es so, wie die Hugenberge wollen, dann werden die Folgen zuerst und dauernd die Arbeitermassen zu spüren bekommen. Leider ist es in der deutschen politischen Öffentlichkeit noch lange nicht so weit, daß Lächerlichkeit eine Sache tötet und begräbt und deren Akteure von der Bildfläche verschwinden läßt.

Diese Aufzählung von lächerlichen Ideen und Taten im öffentlichen Leben kann jeder Steinklopfer ergänzen, und wenn wir uns darüber den Kopf zerbrechen, wie so und warum so etwas in unserer heutigen, angeblich so fortgeschrittenen klugen Zeit mit ebensolchen Zeitgenossen immer wieder vorkommt, dann müssen wir uns mit den Worten einer bekannten Schriftstellerin trösten, die einstmal geschrieben hat:

„Daß niemand Vernunft annehmen kann, der nicht schon welche hat.“

Das sind sicherlich kluge Worte von einer Frau, die dabei keinesfalls an das jetzt sich so breitmachende politische und wirtschaftliche Bananaufentum gedacht hat und doch ist es für diese wie auf Leib und Geist zugeschnitten. Die Frauen haben fast durchweg ein gesundes Urteil wenn man bei ihnen Rat holen kann und sie haben ein verkehrtes Urteil durchaus nicht öfter wie die Männer. Ich halte es deshalb auch mit dem Dichter, der schrieb: „Ich habe immer an die Frauen geglaubt. Es gibt welche, die wie Märchen sind, wie Träume sind im singenden Sommerwind, und welche, die groß und stark in die Zeit seh'n und Leid selber fühlen und zu heilen verstehen...“

Durch diese Abschweifung bin ich ungewollt von der erst eingeschlagenen Linie, die hin und zurück vom Verbandstage führte, etwas abgewichen. Abwärts von dieser Linie liegen wie Scherben die Schreibübungen über den Verbandstag und seine Beschlüsse, die von einzelnen aus der Junft in ihrem örtlichen Leib- und Magenblatt veranstaltet werden. Vorbeeren holt sich keiner dabei und wer solche Sachen liest, denkt dabei doch an den Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt, dieser kann nun einmal nichts dafür, wegen der fehlenden Vernunft. Deshalb braucht man solche Krähleien keinesfalls tragisch zu nehmen. Zumal auch sehr bekannt ist, daß jene Blätter mit Vorliebe aufnehmen, was andere für den Papierkorb reif halten.

Es gibt Steinklopfer, die hauen dauernd vom Steinbroden, um ihn in Fasson zu bringen, Scherbel herunter, die als Dred behandelt und schließlich auch zu Dred werden. Dann gibts noch andere Steinklopfer, die Steinbroden zu gewollten Scherben zertrümmern, die trotzdem ein gewisses Format aufweisen müssen wegen dem Auf- und Ausbauzwed, dem sie dienen sollen. Mit welchen Scherbel und Scherben nun die genannten Schreibübungen in den angedeuteten Blättern verglichen werden können, bedarf keines großen Scharffsinns der Leser. Sicher ist, daß die betreffenden Stillschreibungen kein Format haben und keinem anderen Zweck dienen, als nur die Dredhausen zu füllen, die dann hier und da die gangbaren Wege sperren. Ja, diese vorübergehenden Wegsperrungen schaffen manchmal ungemütliche Situationen und veranlassen Umwege zu suchen und zu gehen und dabei mehr Zeit, mehr Kraft zu verschwenden als für den geraden Weg. Aber zum Ziel kommt man dennoch!

Dessen ungeachtet geht alles seinen Gang. Der Herbstwind weht wie früher auch jetzt wieder über das kahle Feld der Stoppeln und mit gewissen Schreden sehen die Steinklopfer auf die heran-nahende Jahreszeit, in der man gezwungen ist, einige Tage oder gar Wochen aus dem Fenster dem Schneefloedenwirbel zuzuschauen. Schreden deshalb, weil der Keller für Brennholz und Kartoffeln noch keinen Inhalt hat. Statt besser wird es damit von Jahr zu Jahr schlechter, denn das Steinklopfen bringt nur Verdienst für die „Hand in den Mund“; nährt kaum noch den einzelnen Mann, wie den

**Verbandsstreik.** Der Kollege Hermann Grützbach in der Zahlstelle Spremberg konnte am 2. Oktober 1929 auf eine 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft zurückblicken. Der Kollege kam bereits in Lawaldau, Kreis Grüneberg, im Jahre 1894 in die Organisation, unterbrach dann die Mitgliedschaft und kam im Jahre 1904 in Posen wieder zum Verband. Wir wünschen, daß Kollege Grützbach noch recht lange in der Zahlstelle Spremberg mit den übrigen Kollegen zusammenwirkt.

**Demig-Thumit.** Seit vorigem Herbst hat der Geschäftsgang in der Lausitzer Steinindustrie zu wünschen übrig gelassen. Gründe hierfür sind mannigfaltiger Art vorhanden.

Die Rationalisierung, Technik haben bewirkt, daß trotz geringerer Zahl an Beschäftigten mehr Waren hergestellt werden als früher. Demzufolge hat es Arbeitslose auch in der Steinindustrie mehr gegeben als in früheren Jahren.

Ein überaus ungeliebter Zustand ist es noch immer, daß die Abnehmer unserer Produkte in viel zu kurzer Zeit die Lieferung haben wollen. Die Kollegen werden dann zu Überstunden angehalten, um womöglich in kurzer Zeit wieder arbeitslos zu werden. In manchen Fällen unterlassen die Unternehmer, die Genehmigung für diese Überstunden von der zuständigen Stelle einzuholen. Deswegen verzeihen sie auch die Bezahlung des Überstundenzuschlages. Fordern dann unsere Kollegen den Zuschlag, so bekommen sie gewöhnlich zur Antwort: Das können wir nicht bezahlen, und wenn es den Kollegen nicht paßt, werden sie zum Gehen aufgefordert. Unter solchem Druck wird durch die Unternehmer der Tarif und jede Lohnvereinbarung umgangen!

Der Überfluß an Steinprodukten hat als Ursache mit, weil die Gemeinden, Staat und Reich im Dalles stehen. Um nun für seinen Betrieb Abnahmefähigkeit zu erlangen, unterbietet ein Unternehmer den andern im Preis für die zu verkaufenden Produkte. Leider wirkt sich dieses Unterbieten, manchmal gar Verhöhnern, im Lohn auf die Arbeiter aus. Da wird gezwickelt und geschunden am Lohn an allen Ecken und Enden. Gegen 1925 ist — fühlbar seit 1927 — der Lohn der im Afford arbeitenden Lausitzer Steinarbeiter allmählich zurückgegangen, trotzdem ziffermäßig die Prozentsätze gestiegen sind. Das kommt, weil immer bessere Qualitäten von allen Sorten verlangt werden. Nur die Zeitlöhne sind in den letzten Jahren etwas gestiegen. Der Zentralverband der Steinarbeiter hat alles daran gesetzt, um die Lage seiner Mitglieder zu heben. Wenn es ihm nicht in der erforderlichen Weise gelungen ist, so liegt dies nicht in der so oft hinausposaunten Geringschätzung, sondern in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Besondere Blüten in der Drangsalierung der Arbeiter treten hierbei zutage. Nur ein einziges Beispiel sei herausgegriffen: Bei der Sächsischen Granit-Arbeitergesellschaft werden seit kurzer Zeit gewöhnliche Boffiersteine mit der Zwenge abgenommen und es gibt keinen Boffierer mehr, der weiß, wie diese gewöhnlichen Steine jetzt herzustellen sind. Ähnliche Maßnahmen sind auch bei anderen Firmen eingetreten. Unter solchen Umständen wenden wir uns an die Eltern und Erzieher, ihre Kinder dem Steinarbeiterberuf nicht mehr zuzuführen, sondern ihre Nachkommenschaft in andere Berufe zu bringen, bis auch bei uns wieder andere Verhältnisse Platz greifen.

Wir haben eine Lehrlingsordnung, auf die wir stolz sein können. Sie ist eine Errungenschaft des Steinarbeiterverbandes. Leider wird auch diese durch die Unternehmer zu brechen versucht. Kämpfen nun Erzieher gegen diesen Tarifbruch an, so findet der Unternehmer in § 127 der Gewerbeordnung immer eine Handhabe, dem Lehrling das Verbleiben im Betriebe unmöglich zu machen. Der Verband kommt in diesem Punkte nicht aus den Differenzen mit den Unternehmern heraus.

Bei der Behandlung der Arbeiterfrage durch die Angestellten ist ebenfalls viel zu wünschen bis jetzt noch übrig geblieben. Diese Herren betrachten die Arbeiter mitunter als ihre Leibeigenen. Es soll natürlich nicht gesagt werden, daß alle Angestellten unter diese Arbeiterreihe gehören. Es gibt auch

Angestellte, die eine rühmliche Ausnahme machen und im Arbeiter ihren Mitmenschen sehen.

Gegen menschenwürdige Gebahren haben sich die Arbeiter in gesetzlicher, aber bestimmter Form zu wenden. Hierbei zu helfen ist Pflicht des Steinarbeiterverbandes. Leider werden diesem von den sogenannten Oppositionellen ununterbrochen Knüppel in den Weg geworfen.

Diese Opposition hat weiter nichts zu tun, als kändig die Besoldeten und anderen Funktionäre und Betriebsräte, soweit diese nicht der Kommunistischen Partei oder zum mindesten der von dieser Partei geleiteten Gewerkschaftsrichtung angehören, mit Unrat zu bewerfen.

In 3 bisher erschienenen Nummern des oppositionellen „Roten Steinarbeiters“ werden alle nur erdenklichen Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten unsern Funktionären an den Kopf geworfen. Aller Anstand wird dabei außer acht gelassen. Im gleichen Tone geht es auch gegen die Unternehmer los, um bei den oberflächlich Denkenden und Lesenden den Ansehens zu erwecken, die Gewerkschaft und die Unternehmer trachten gemeinsam die Steinarbeiter zu allen Zeiten und bei jeder passenden Gelegenheit zu schädigen. Zweck dieser Uebung ist, die Meinung zu erzeugen, daß nur die vermeintlich strammen Oppositionellen die berufenen Hüter und Eringer von Arbeiterrechten sind. Die Unorganisierten sind für diese Macher der Stolz und die Herrlichkeit in alle Ewigkeit.

In der letzten Nummer des „roten Steinarbeiters“ ist dies ganz deutlich zu lesen, in der unsere Organisation bzw. ein neuer Angestellter von uns, heftig angegriffen wurde, weil er Flugblätter verbreitet hatte, in denen den Unorganisierten die notwendige Wahrheit gesagt wurde.

Ihre wahre Absicht geben aber die Oppositionellen in „der Arbeiterstimme“ vom 25. September bekannt. Dort ist wörtlich zu lesen, nachdem zuvor alles nicht oppositionelle angegriffen worden ist: „Und weil sie klar erkannt hat (die Opposition, Red.), daß die Bonzen nicht kämpfen wollen, wirbt sie die unorganisierten Arbeiter nicht für den Verband schlechthin, sondern zur Stärkung der Opposition.“ So ein Quatsch wird verapft! Hier wird also von der sogenannten Opposition selbst zugegeben, daß sie die Unorganisierten nur zur Stärkung der Opposition und damit zugleich für die Kommunistische Partei ergattern will. Auf diese Weise will man also Mißbrauch mit den bisherigen Unorganisierten treiben. Sieht man sich nun diese Opposition etwas genauer an, so findet man, daß diese Anhänger wohl große Schreihälse sind, sobald aber der Unternehmer Front gegen sie macht, klappen sie zum größten Teil in sich zusammen und winseln um Gnade und Barmherzigkeit! Aber ganz anders benehmen sich diese Aushilfskollegen wenn Funktionäre und Betriebsräte ihrer Gewerkschaft. Da wird alles Erdentliche und Unwahre in Wort und Schrift gegen die Führer zusammengeschrieben und gesprochen und läßt großartig aus Feigheit den Reichstagsabgeordneten Kemmele veranmordlich zeichnen, denn an diesen durch Immunität geschützten Abgeordneten können die Angegriffenen nicht so leicht heran.

Doch alles können sich rechtlich denkende Gewerkschafter nicht bieten lassen, sondern mußten vor kurzer Zeit einmal einen sogenannten Oppositionellen fassen, weil er beim Verkauf von Zeitungen gefaßt wurde, die unwahre und beleidigende Behauptungen gegen einige Funktionäre enthielten.

Da eine gütliche Auseinandersetzung fehlgeschlug, mußte das Gericht in Anspruch genommen werden. In dieser Verhandlung gab es eine köstliche Episode, indem der beklagte oppositionelle Funktionär von dem großen Unbekannten die Zeitungen erhalten haben wollte und den beleidigenden und unwarhnen Inhalt gar nicht gekannt haben will. Doch damit kam er nicht weit, er mußte zuletzt zugeben, daß er den Inhalt doch gekannt hatte.

Weil den Klägern nichts daran gelegen ist, für die Kommunistische Partei Märtyrer zu züchten und weil die erstklassigen Schuldigen in den unnahbaren Stellen in Dresden und Berlin sitzen, gingen sie einen Vergleich ein, in welchem der Beklagte

bedauert, die Zeitschrift mit dem beleidigenden Inhalt verbreitet zu haben und er auch die gesamten Kosten des Prozesses übernimmt.

Steinarbeiter, laßt euch nicht ungehörige Drangsalierungen und Tarifbrüche der Unternehmer bieten und über euch ergehen. Folgt aber auch nicht dem Phrasengebimmel der sogenannten Opposition, sondern schließt euch dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands an, in dem ihr euer Recht findet. Werdet Mitkämpfer zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen!

**Marienther.** Am 6. Oktober wurde die fällige, nur schwach besuchte Monatsversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Kollege Krause, verlas die Tagesordnung. Neuwahl des Protokollführers. — Verlesung des Protokolls und der Eingänge. — Abrechnung vom 3. Quartal. — Verschiedenes. — Bei der Wahl eines Protokollführers fand sich keiner von den anwesenden Kollegen dazu bereit; deshalb wurde Kollege Krause bis zur nächsten Versammlung damit beauftragt. Dann verlas der Vorsitzende ein Schreiben von der SPD, worin gebeten wurde, zwei Vorschläge zur Stadtverordnetenwahl zu machen. Es waren schon zwei Kollegen von der SPD selbst aufgeleitet worden, Krause und Garba. Kollege Krause schlug an seiner Stelle den Kollegen Adami vor, was auch Annahme fand. Ein zweites Schreiben vom Zentralvorstand, betreffs Sackgewirke, fand rege Anteilnahme bei der Aussprache, da der Kollege S. in einem Schreiben an die Zentrale den Kollegen Garba als Kassierer der Unterschlagung bezichtigte. Kollege Krause stellte fest, seitdem Garba die Kasse geführt habe, könne im Gegenteil nur Gutes berichtet werden. Der Vorsitzende wurde durch einen Beschluß beauftragt, von der Zentrale die Vollmacht einzuholen, um gegen Sackgewirke Klage vorzugehen. Da er, wenn er Arbeit hat, nicht an Abzahlung seiner Unterschlagung denkt, obwohl es ihm bei seinem Verdienst nicht schwer fallen kann. Nach dem Bericht über die Abrechnung vom 3. Quartal wurde dem Kollegen Garba als Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Kollegen zu festem Zusammenhalt auf, damit, wenn es gilt, auch alle Kollegen auf ihrem Posten sind. Drauf Schluß der Versammlung.

**Wittmund.** Die Zahlstelle hielt am 6. Oktober 1929 ihre Monatsversammlung im Vereinslokal ab. Anwesend waren 18 Kollegen. Wir hoffen, daß die Kollegen in der nächsten Monatsversammlung am 20. Oktober zahlreicher erscheinen. Der Vorsitzende gab die Tagesordnung bekannt. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt. — Dem Kassierer Kollegen Janzen ist es endlich gelungen, im 3. Quartal einen kleinen Ueberfluß für die Lokalkasse zu buchen. Im Laufe des 1. und 2. Quartals waren der Lokalkasse erhebliche Ausgaben durch Prozesse mit der Firma Baumann, für Reisen des Vorsitzenden zum Gewerbegericht Nordten und Emden entstanden. Durch sparsame Wirtschaft ist die Kasse von Schulden frei geworden. Auch die Zukunft wird höhere Beträge für die Lokalkasse aufweisen können. Nach Befragung der Einnahmen und Ausgaben wurde dem Kollegen Janzen Entlastung erteilt. Lebhaft kritisiert wurde, daß die Firma Baumann die Wiedereinstellung der Kollegen R. Janzen und H. Bofelmann ablehnt. Allgemein waren die Kollegen der Auffassung, daß diese Maßnahme als eine Herausforderung gegenüber unserem Verbands anzusehen ist. Von den Kollegen wurde verlangt, daß mit den härtesten Mitteln, die unserer Organisation zur Verfügung stehen, vorgegangen wird. Kollege Janzen betonte, daß der Vorsitzende H. Bofelmann nichts weiter getan habe als seine Pflicht, die dem Obmann einer Baustelle zusteht. Hier handelt es sich um die Firma, die am meisten auf dem Gewerbegericht in diesem Jahr durch Nichtbeachtung unseres Tarifs genügend Reinfälle erlitten hat. Unsere Organisation hat bewiesen, daß sie standhaft und jeden Schlag abzuwehren weiß. — Ein Schädling, der unserer Organisation angehört, wurde nochmals schriftlich (jetzt zum viertenmal) aufgefordert, in der nächsten Versammlung zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Erfolgt dies nicht, dann soll der betreffende Kollege aus dem Verband ausgeschlossen werden. Bezüglich der Landtags- und Kommunalwahlen wurde vom Vorsitzenden die Aufforderung laut, die Liste der SPD zu wählen. Damit war die Versammlung beendet.

## Das Arbeitersekretariat

### Ueber Freistellung von der Arbeit.

Wertter Kollege!

Heute kann ich Dir einen interessanten Fall berichten, der sich bei uns zugetragen hat. Wie im Theaterprogramm, kommen erst die folgenden Angaben:

Zeit: September 1929.

Ort: Mittelstadt.

Betrieb mit 180 Mann Belegschaft.

Betriebsleiter: Sebalbus Scharf.

Vorsitzender des Arbeiterrates: Otto Stein.

Kollege Stein hatte als Arbeiterratsvorsitzender allerhand Geschäfte zu erledigen. Außerdem war er Vorsitzender des Betriebsrates. Du kannst Dir denken, was das heißt. Oder soll ich Dir als einem alten Praktiker die vielen Rechte und Pflichten aufzählen? Voriges Jahr redete Herr Scharf dem Kollegen Stein immer dazwischen. Mal war ihm eine Unterredung des Kollegen Stein mit dem Gewerbeamt zu lange, mal war Steins Arbeit nicht zufriedenstellend. Eines schönen Tages sagte er einfach, er könne dem Kollegen Stein nicht mehr erlauben, daß dieser während der Arbeitszeit die Ratgeschäfte erledige. Nun hat Kollege Stein eine Kiefengebulb. Aber diesmal wurde es ihm doch zuviel. Er beantragte, das Arbeitsgericht möge beschließen, daß er in der Woche so und so viel Stunden von der Arbeit freigestellt werde, um seine Betriebsratsgeschäfte zu erledigen. Darüber bei Herrn Betriebsleiter Scharf großes Hallo! Aber das Arbeitsgericht hatte mit der schwierigen Lage des Kollegen Stein ein Einsehen und beschloß, daß Kollege Stein an sechs Stunden in der Woche von der Arbeit freizustellen sei. Das war nicht viel, aber doch etwas. Herr Scharf konnte natürlich nichts dagegen unternehmen, und die Sache wäre ja auch so weit ganz in Ordnung gewesen, wenn nicht der Betriebsleiter eine Bekanntmachung mit diesem Inhalt angeschlagen hätte:

„Der Betriebsratsvorsitzende Otto Stein ist nur in den folgenden Stunden von der Arbeit freigestellt: Montag 9—10, Dienstag 9—10, Mittwoch 10—11, Donnerstag 9—10, Freitag 10—11, Sonnabend 12—1. Eine Ueberstreichung dieser Stunden ist nicht gestattet. Die Betriebsleitung. (gez.) Scharf.“

Kollege Stein guckte sich den Anschlag von oben und unten und von rechts und links an und ging wieder an seine Arbeit. Das war am Montag. Am Dienstag hatte er als Betriebsratsvorsitzender von 9 bis 11 Uhr wichtige Angelegenheiten notwendig zu erledigen, also eine Viertelstunde länger als auf dem Anschlag des Betriebsleiters vorgeschrieben war. Herr Scharf hatte mit der Uhr in der Hand aufgepaßt. Bei der nächsten Lohnzahlung wurden dem Kollegen Stein prompt 22 Pfennig weniger Lohn gezahlt. Als er deswegen nachfragte, sagte ihm der Lohnbuchhalter: „Das ist die Viertelstunde, die Sie am Dienstag länger von der Arbeit weggeblieben sind. Sie wissen doch, daß Sie laut Anschlag nur von 9 bis 10 am Dienstag von der Arbeit fernbleiben durften!“

Nun kam Kollege Stein zu mir und erzählte die Geschichte. Daß er für sechs Stunden in der Woche freigestellt war, mußte ich, denn ich hatte ja voriges Jahr den Streit selbst durchgeführt. Neu war mir nur der interessante Anschlag des Betriebsleiters, wann die sechs Stunden zu nehmen sind. Kollege Stein hatte mir eine Abschrift davon mitgebracht. Ich klingelte gleich Herrn Scharf an und suchte um Zurückzahlung der 22 Pfennig. Aber der war sehr hartnäckig und berief sich darauf, daß er als Betriebsleiter wohl noch Herr im Hause sei und nur die wirklich geleistete Arbeit bezahle, er habe ja an den im Anschlag bekanntgegebenen Stunden

dem Stein freie Zeit gegeben. Jedenfalls ließ er sich auf nichts ein, und wir mußten, wie so oft, zum Arbeitsgericht. Der Gerichtsschreiber regte sich darüber auf, daß wir wegen 22 Pfennig eine Klage anstrengen wollten. Aber es hatte keinen Zweck, diesem Beamten klarzumachen, daß es sich nicht nur um 22 Pfennig handelte, sondern um eine wichtige grundsätzliche Frage. Es war uns ja nicht um geliebliche 22 Pfennig zu tun, sondern ausgerechnet um die 22 Pfennig, die der Betriebsleiter dem Kollegen Stein deswegen abgezogen hatte, weil dieser entgegen seiner Anordnung statt von 9 bis 10, eine ganze Viertelstunde länger von der Arbeit ferngeblieben war. In diesen 22 Pfennigen hatten wir allerdings großes Interesse.

Bei der Verhandlung im Termin entstanden die folgenden Fragen: 1. Darf der Betriebsratsvorsitzende bei Wahrnehmung seiner Geschäfte Arbeitszeit veräumen und steht ihm dann der Lohn für die veräumte Zeit zu? 2. Ist Kollege Stein an die im Anschlag genannten Stunden gebunden?

Du weißt, daß das Betriebsratsamt ein öffentlich-rechtliches Ehrenamt ist. Das Betriebsratsgesetz sagt z. B. in § 35: Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter verwalteten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Notwendige Veräumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig. Also das Gesetz sagt ausdrücklich, daß eine Lohnkürzung nicht vorgenommen werden darf, wenn die Veräumnis notwendig war. Daher kommt es erst einmal auf den Nachweis an, daß die veräumte Zeit veräumt werden mußte. Kollege Stein hat in der Viertelstunde, für die ihm der Lohn abgezogen worden ist, eine notwendige Verhandlung wegen des Fahrradshuppens gehabt, der keinen hinreichenden Schutz gegen Witterung und auch gegen Diebstahl gewährt. Das ist durch Zeugen bewiesen worden. Deswegen durfte ihm also die Viertelstunde nicht abgezogen werden. Ja, sagte der Betriebsleiter in der Verhandlung, als wir soweit gekommen waren, das ist alles ganz schön, meinewegen kann Stein wegen des Fahrradshuppens verhandeln, wie er Lust hat, aber er soll das innerhalb der sechs Stunden machen, die ich, der Betriebsleiter, im Anschlag bestimmt habe! — Ueber diese Entgegnung kann man nur den Kopf schütteln. Oder hast Du schon einmal eine öffentlich-rechtliche Amtsvorschrift gesehen, die sich die Arbeitszeit von einem Privatmann verschreiben ließe? Kollege Stein ist in solchen Sachen nicht vom Betriebsleiter abhängig. Der Anschlag über die sechs Freistunden ist ohne Bedeutung, er ist meiner Ansicht nach ein Wunschzettel, weiter nichts. Wann die sechs Stunden zu nehmen sind, kann Kollege Stein nach pflichtgemäßen Ermessen selbst bestimmen. — Anders wäre es, wenn zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat eine Vereinbarung getroffen worden wäre, daß Kollege Stein am Montag von 9 bis 10 und am Dienstag auch von 9 bis 10 uvm. von der Arbeit freigestellt sei. Daran hätte sich auch Kollege Stein zu halten, soweit es möglich ist. Denn wenn es notwendig werden sollte, müßte er auch solche vereinbarten Stunden überschreiten. Es lassen sich überhaupt keine anderen festen Richtlinien aufstellen als nur die eine: Wann der Betriebsratsvorsitzende zur Erfüllung seiner Geschäfte notwendig die Arbeitszeit unterbrechen muß, hat er in jedem einzelnen Falle selbst zu entscheiden, nämlich nach pflichtgemäßem Ermessen. Liegt eine Vereinbarung vor — nicht bloß ein Diktat, wie obiger Anschlag —, so soll er sich daran halten, soweit es möglich ist.

Es kam also, wie man erwarten mußte, und es erging ein Urteil, daß dem Kollegen Stein die 22 Pfennig zurückgezahlt seien. Wie gesagt, es war uns um die grundsätzliche Frage zu tun, ob Betriebsleiter Scharf dem Kollegen Stein die Lage der einzelnen Freistunden für das Betriebsratsamt einseitig diktieren durfte. Das war zu verneinen.

Du fragst neulich, ob es irgendwelche feste Grundsätze gäbe, nach denen man die Zahl der Freistunden berechnen könnte, die Du als Betriebsratsvorsitzender brauchst. Nein, das gibt es nicht!

Notfalls hat hier das Gericht die Notwendigkeit zu prüfen, ob und wie lange Du freizustellen bist. Natürlich kommt es hierbei nicht auf einen in alle Einzelheiten gehenden Nachweis an, sondern man wird die Größe des Betriebes, der Belegschaft und vielleicht besondere örtliche Verhältnisse berücksichtigen müssen. Mit Deiner Frage nach festen Richtlinien bringst Du mich aber nicht in Verlegenheit; denn ich würde vorschlagen, daß bei 100 Mann Belegschaft täglich eine Stunde, bei 200 Mann täglich zwei Stunden von der Arbeitszeit für Betriebsratsgeschäfte freizuhalten sind. Aber das ist nur ein ganz unverbindlicher Vorschlag, nicht etwa Recht und Gesetz. Es wäre eine durchschnittliche Regelung, wie man sie im allgemeinen auch gesetzlich festlegen könnte. Jedenfalls würde mancher Streit und manche Reiberei dadurch vermieden. Leider bleibt die Praxis dahinter zurück. — Daß die Freistunden des Betriebsratsvorsitzenden innerhalb der Arbeitszeit liegen müssen, ist notwendig; denn sonst können die Geschäfte nicht sorgfältig genug wahrgenommen werden. Es hätte z. B. keinen Zweck, wenn die Arbeitszeit von 7 bis 15 Uhr (mit Pausen) dauern würde und der Betriebsratsvorsitzende seine Geschäfte abends von 18 bis 19 Uhr erledigen wollte, wo kein Mensch mehr im Betriebe ist. Im Gegenteil, der Betriebsratsvorsitzende soll der Belegschaft jederzeit zugänglich sein, mindestens solange gearbeitet wird, was in besonderem Maße auch vom Arbeiterratsvorsitzenden gilt.

Herr Scharf hat dem Kollegen Stein keine Vorschriften weiter gemacht, weil er vor dem Gericht ausführlich belehrt worden ist, und das ist gut so. Wo es sich um solche grundsätzlichen Fragen handelt, müssen wir durchgreifen.

Mit bestem Gruß Arbeitersekretariat.

### Rechtsauskunft

**S. in L.** Ob Du wegen Deines Unfalles eine Rente erhalten wirst, entscheidet nicht die Berufsgenossenschaft, sondern zunächst das Oberverversicherungsamt. Der abblehrende Bescheid, den Du jetzt erhalten hast, ist durch Berufung anzufechten. Die Berufung läßt Du am besten durch Deinen Verband oder durch das nächste Arbeitersekretariat beim Oberverversicherungsamt einlegen. Aber beachte hierbei, daß das innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung Deines Bescheides geschehen muß. Nun liegt es im wesentlichen an Dir, das erforderliche Beweismaterial herbeizuschaffen. Hier mache ich Dich auf eins aufmerksam: benenne rechtzeitig — nicht erst im letzten Termin vor der Entscheidung — die Zeugen, die günstig für Dich aussagen können, damit das Oberverversicherungsamt gleich von vornherein Deinen Angaben Glauben schenken kann.

**A. in S.** Du hast die vom Arbeitsamt angebotene Arbeit zwar verweigert, aber nach Deinen Angaben hast Du dazu einen berechtigten Grund gehabt. Die Sache ist doch so: Du bist jahrelang als Arbeiter in der Industrie tätig gewesen, bist dann arbeitslos geworden und hast landwirtschaftliche Arbeit angeboten bekommen im gleichen Ort, in dem Du mit Deiner Familie wohnst. Nun verlangt der Arbeitgeber, daß Du in der Barade schlafen und das Essen mit den polnischen Landarbeitern zusammen vom Gutsbesitzer bekommen sollst. Außerdem sagt Du, daß die Unterkunft schmutzig sei. Dann empfehle ich Dir, sofort Einspruch beim Spruchauschuß einlegen. Meiner Ansicht nach kann man Dir nicht zumuten, getrennt von Deiner Familie in einer schmutzigen Barade zu schlafen und zu essen. Die Sperrfrist von 4 Wochen ist aufzuheben und die Unterzählung nachzugehen.

**A. in R.** Für Deinen Fall gilt die folgende Regelung: Ist Dein Antrag auf Invalidenrente endgültig abgelehnt worden, weil dauernde Invalidität nicht nachweisbar war, so kann der Antrag erst nach einem Jahr, nachdem die Entscheidung zugestellt worden ist, wiederholt werden, vorher aber nur dann, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Invalidität liefern. — Wird die Bescheinigung von Dir nicht beigebracht, so weist der Vorstand der Versicherungsanstalt den vorzeitig wiederholten Antrag zurück. Der Bescheid ist nicht anfechtbar.

Eine gewerkschaftliche Großorganisation wurde am 9. Oktober aus dem Deutschen Verkehrsband, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter errichtet.

Gewerkschaftsjahrbuch in neuer Auflage. Die Berliner „Rote Fahne“ Nr. 179 vom 26. September 1929 bringt nachfolgende Ankündigung:

„Ende November tritt der erste Gewerkschaftskongress der revolutionären Opposition zusammen, zu dem die Betriebe und die Erwerbslosen aus allen Teilen Deutschlands 1500 bis 2000 Delegierte entsenden werden.“

Dieser Reichsgewerkschaftskongress ist daher der wichtigste strategische Punkt, auf den die Partei Tag für Tag in den nächsten Wochen und Monaten ihre Hauptkräfte konzentrieren muß.

In der Leitung der KPD kam kürzlich eine neue Führungsgarnitur ans Oberwasser; das Vorstehende scheint eine ihrer neuen Leistungen zu sein, die sich würdig jener Parole aus der Ruch-Zischer-Glanzzeit anreicht: „Heraus aus den Gewerkschaften!“

Wer beansprucht Kredit? Nach einer Auslassung des Vorsitzenden des Ausschusses der Berliner Kreditgemeinschaft Dr. Pariser, verteilte sich die Kreditgewährung prozentual in folgender Weise: Angestellte 38,3 v. H., Beamte 25,9, Gewerbetreibende 13,4, freie Berufe 10, Arbeiter 7,7, Rentner 4,2 und Landwirtschaft 0,47 v. H.

BEKANNTMACHUNGEN DES VERBANDS-VORSTANDES

Allen Mitgliedern, besonders den Zahlstellen- und Hilfskassierern, zur gefl. Kenntnisnahme, daß mit Jahreschluss ein Markenwechsel stattfindet.

Achtung Zahlstellenvorstand: In der zurückliegenden Woche wurde an deren Adresse das Heft Nr. 9 von „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ und eine Broschüre „Die zweite Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929“ und ihre Bedeutung für die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes“ gesandt.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- 1. Gau (NO): Allenstein. Kass.: J. Jagadowski, Feldstraße 1.
1. Gau (NW): Loitz. Kass.: Joh. Drohmsch, Loitz-Greifswalder Vorstadt 18.
3. Gau: Querbach. Vorf.: Paul Felgentreu, Am Graben Nr. 4.
4. Gau: Gera. Vorf.: Paul Fiedler, Langenberg bei Gera, Thalstraße 13.
5. Gau: Rüdenschid. Vorf. u. Kass.: Karl Heitsau, Corneliusstraße 6.
6. Gau: Reutlingen. Kass.: Paul Weier, Ottilienstraße 28.
7. Gau: Hibling (Bad). Kass.: Ludwig Diegl, Willinger Str. 359 1/2.
9. Gau: Die Postbezeichnung der folgenden Zahlstellen hat sich geändert: Rodenbach, Büdingen-Land (Oberhessen).
Rinderbüngen, Büdingen-Land (Oberhessen).
Vibberg. Vorf. u. Kass.: Ferdinand Bach, Edaritsborn, Post Ortensburg (Oberhessen).
Darmstadt. Vorf.: Jos. Stahl, Eberstadt bei Darmstadt, Schloßstr. 20.

Die Amerikaner kaufen Deutsche Zementwerke. Die Yachinger Kalksteinerwerke GmbH in St. Goar, das Kalkwerk Blome GmbH in Münster i. Westf. und die Ofener Portland-Zement-Werke in Ofen sind von einer amerikanischen Finanzgruppe aufgekauft worden.

Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. Wie viele Menschen hierzulande in kümmerlichen Verhältnissen leben, offenbart die Statistik über die Steueranlagung.

Table with 3 columns: Einkommensgruppen, Steuerpflichtige überhaupt, and n. S. Rows include income brackets from 1500 Mf. to 100,000 Mf.

Etwa 44 v. H. aller Jeniten hat nur ein Einkommen bis 1500 Mark. Nicht etwa im Monat, sondern im ganzen Jahr.

Der Kapitalbedarf des Bevölkerungszuwachses. In dem sehr lehrreichen Vortrag, den der Bankdirektor Fehr während der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hielt, kam dieser auch auf den zutreffenden Kapitalbedarf infolge des Zuwachses der erwerbstätigen Bevölkerung zu sprechen.

Diese Rechnung trifft aber nur dann vollständig zu, wenn volle Beschäftigung gewährleistet ist, d. h. nahezu alle Arbeitskräfte beschäftigt werden können.

Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland am höchsten. Das Reichsarbeitsministerium hat kürzlich einen Vergleich der deutschen Arbeitslosenfürsorge mit der des Auslandes bekanntgegeben.

Die Verwaltungskosten der Gewerkschaften. Die vor einiger Zeit bekanntgegebenen Zahlen über die Entwicklung der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften sind den Unternehmern mächtig in die Glieder gefahren.

Wo werden die wenigsten Kinder geboren? Die Deutschen sind bekanntlich im Kindergebären nicht mehr so produktiv als in der Vorkriegszeit.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAVLEITUNGEN

Gau IV. Bezirk Thüringen. Die Zahlstellen: Apolda, Arnstadt, Gotha, Jena, Langensalza, Nordhausen, Rindelbrück und Rüdershausen werden aufgefördert, die fälligen Bezirksbeiträge für das Jahr 1929 umgehend an den Bezirkskassierer Karl Seebert in Erfurt, Seydlitzstraße 15 einzufenden.

Odenwaldbezirk. Die Pflastersteinmacher Ludwig Rosenauer, geb. 2. 7. 1901 zu Aureisdorf (Niederbayern), und Johann Lorenz, geb. 30. 1. 1908 zu Niederperlesreuth (Niederbayern), sind von Nieder-Liebersbach nördlich ausgerückt.

Erfurt. Der Steinseker Aug. Salemki, geb. 28. 4. 1874, organisiert seit 16. 5. 1924, Buchnummer 091 517, und der Steinseker Fritz Röhre, geb. 6. 11. 1904, organisiert seit 10. 11. 1928, Interimskarte Nr. 342, haben in Erfurt je zwei Mark Ortsbeitrag am 5. Oktober vom Kassierer R. Hopf, Metallstraße 9, erhalten.

Sorau. Der Kollege Erwin Leondt, Steinmetz, geb. am 4. August 1901 zu Neudorf, hat bei seiner Abreise von hier vergessen, sein Buch zu ordnen.

Bühl. Die Kollegen Ernst Scharfshmid, Buchnummer 84 684, Ludwig Eibl, Buchnummer 50 368, sind von hier ohne Abmeldung abgereist und haben ihre Bücher in Unordnung zurückgelassen.

BRIEFKASTEN

W. S. F. Zu Frage 1: Die allgemeine Regel ist Affordarbeit, insoweit besteht für dich leider keine Ausnahme. Zu 2: Dir steht als Schwerbeschädigter nur der aus dem Affordverdienst errechnete Stundenlohn zu.

ANZEIGEN

Als Ersatz für einen ausgeschiedenen Wegemeister unserer Tiefbauverwaltung suchen wir sofort eine geeignete Kraft. Besondere Anforderungen: Gesellenprüfung und mindestens jährliche Beschäftigung im Baugewerbe.

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands Zahlstelle Neufloster. Herbstvergütungen

am Sonnabend, 26. Oktober 1929, in der Waldlust in Blankenberg, Anfang 20 Uhr. Eintritt für Nichtmitglieder: Herren 1 Mk., Damen 50 Pfg.

Advertisement for Pflasterhämmer (paving hammers) featuring an image of a hammer and text describing the product and contact information for Otto Teske.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.) In Frankfurt a. M. am 19. August der Schleifer Philipp Schneider, 71 Jahre alt, Schlaganfall.

Kommunalwahlen und Gewerkschaftsbewegung

Ob sich zwischen Kommunalwahlen und Gewerkschaften eine richtige und vor allem wichtige Verbindung finden läßt? Nach unserer Auffassung wohl. Das heißt dann, wenn wir die Folgerung der Kommunalwahlen werten im Hinblick auf unsere gesamtgewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele.

Wir befinden uns mit unserer gesamten organisierten Klassenfront mitten im Vormarsch in dieser Richtung. Dieses klar aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst der Leitung des ADGB und besonders des Genossen Naphthali. Auf dem letzten Kongreß der deutschen freien Gewerkschaften in Hamburg zeigte Naphthali, der zum Referenten über dieses Problem bestimmt war, klar und leichtverständlich auf, wie sich deutlich erkennen ein wirtschaftsdemokratisches Werden aus dem Gesamtwirken unserer organisierten proletarischen Klassenfront herauschält.

Es sind vier Hauptwege, welche die Entwicklung in der bezeichneten Richtung im Vormarsch aufzeigen. Und zwar gehen diese über die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Genossenschaften und Konsumvereine, die Gemeinwirtschaftskörper (Kohle, Kali usw.) und die öffentlichen Betriebe, sowie die wirtschaftliche Betätigung der sogenannten öffentlichen Hand.

Das es sich hier um ein äußerst beachtenswertes Gebiet handelt, geht wohl am besten hervor aus dem steten, scharfen Kampf, den die Privatwirtschaft gegen die Vermehrung der öffentlichen Betriebe sowie die Ausbreitung der öffentlichen Hand führt. Im Steinarbeiter wurde schon oft darauf hingewiesen, so daß in diesem Zusammenhange nichts Besonderes darüber gesagt zu werden braucht.

Prozentanteil der öffentlichen Hand an:

Table with 4 columns: Year (1913, 1920, 1925), Category (Steinkohle, Rote, Braunkohle, etc.), and Description (Seitdem sind beträchtliche Steigerungen des Anteils anzunehmen). Rows include various coal types, gas, electricity, and other public services.

Vergleichen wir hierzu einmal den Wert des Umsatzes, den die öffentliche Wirtschaft in Deutschland erzielte:

Table with 2 columns: Category (Reichspost, Reichsbahn, Gaswerke, etc.) and Umsatz 1925 in Milliarden Mark (1.71, 4.67, 0.5-0.6, etc.).

Hierzu wäre der Wert der Leistungen der öffentlichen Kredit- und Versicherungsinstitute hinzuzuzählen, der ihren Verwaltungskosten gleichgesetzt ist, und zwar für die Reichsbank mit 85 Millionen, für die Sozialversicherung mit 180 Millionen, für die Sparkassen mit 65 Millionen Mark, so daß man, wenn man die anderen öffentlichen Kredit- und Versicherungsinstitute hinzurechnet, auf etwa 0,4 Milliarden kommt.

rund ein Fünftel der für das fragliche Jahr geschätzten Leistung der Gesamtwirtschaft aus. Für 1927 kann dieser Wert sogar mit 11 Milliarden angenommen werden.

Die Höhe der Gesamtaufträge, die in den letzten Jahren durch die öffentliche Hand erteilt worden sind, gibt das Reichswirtschaftsministerium wie folgt an: 1926 = 2,3 Milliarden, 1927 = 3,38 Milliarden und 1928 = 2,6 Milliarden Mark. Ueberlegt man sich, daß sich also dieser ganze Geschäftsprozeß zum großen Teil in den Kommunen abspielt, dann ist klar, daß die Kommunalwahlen für uns als Gewerkschaften in ihrem Ausgange von ganz eminenter Bedeutung sind.

Zusammenstellung der Reichstagsbeschlüsse betr. Reform der Arbeitslosenversicherung

Der Text der beschlossenen Abänderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird amtlich erst gegen Mitte Oktober veröffentlicht werden können, da zunächst der Reichstag Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages nehmen muß.

Die Erhöhung der Beiträge ist zunächst verschoben. Nachdem infolge der Haltung der Deutschen Volkspartei im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages der Regierungsvorschlag auf Erhöhung der Beiträge von 3 auf 3 1/2 v. H. des Lohnes abgelehnt war, zog die Reichsregierung diesen Teil des Entwurfs zurück.

Ein Teil der Beschlüsse ist lediglich verwaltungstechnischer Art und berührt den Versicherungsanspruch nicht. Ein anderer Teil stellt Verbesserungen dar, z. B. die Einbeziehung „höherer oder leitender“ Angestellter in die Versicherung. Die härtere Fassung des Begriffs „land- und forstwirtschaftliche Arbeiten“ um unberechtigte Versicherungsfreiheit zu verhindern.

Eine Reihe weiterer Beschlüsse umfaßt wenig einschneidende Abänderungen, z. B.: Die Berechnung der für die Unterstützungshöhe maßgebenden Lohnklasse erfolgt künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Arbeitswochen, statt bisher der letzten 13 Arbeitswochen.

Die Beschlüsse, die insbesondere die Abstellung einer Reihe auch von uns empfundener Mißstände zum Ziele haben, beziehen sich auf folgendes: „Geringfügige Beschäftigung“ soll künftig dann versicherungsfrei sein, wenn sie von Personen ausgeübt wird, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig sind und auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Beschäftigung weniger als wöchentlich 24 Stunden oder wenn das Arbeitsentgelt weniger als wöchentlich 8 Mark beträgt.

Eine Reihe weiterer Änderungen berührt den Versicherungsanspruch stärker. Die „Sperrfristen“ werden verkürzt. Grundsätzlich beträgt die Sperrfrist bei unberechtigter Aufgabe der Arbeit oder unberechtigter Nichtannahme angebotener Arbeit bis auf zwei Wochen beschränkt und in schwereren, besonders in Wiederholungsfällen, auf acht Wochen verlängert werden können.

Bei Verschiedenheit von Arbeits- und Unterstützungsort soll dann, wenn das Lohnniveau am Unterstützungsort tiefer als am bisherigen Arbeitsort ist, die Unterstützungshöhe dem Lohnniveau des Unterstützungsortes angepaßt werden. Die Durchführung dieser Bestimmung ist den Verwaltungsausschüssen überlassen. Für den Vergleich des Lohnniveaus sollen die in dem Beruf des Arbeitslosen maßgebenden Löhne verglichen werden. Sind am Unterstützungsort diese Berufe nicht vertreten, so sind die Lohnverhältnisse des betreffenden

Berufes der näheren oder weiteren Umgebung des Unterstützungsortes maßgebend. Diese Bestimmungen über die Angleichung an das Lohnniveau des Unterstützungsortes sind von den Gewerkschaften und auch von der Sozialdemokratie im Reichstag abgelehnt worden.

Der Hauptkampf ging um die beabsichtigten Verschlechterungen bezüglich der Unterstützungshöhe für solche Arbeitslose, deren Karenzzeit nicht 52 Wochen beträgt, um die verlängerten Wartezeiten, um die Anrechnung der Renten und um die Regelung der Saisonarbeiter. Bezüglich dieser Punkte wurde folgendes beschlossen:

1. Jede unterschiedliche Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach der Dauer der Anwartschaftszeit unterbleibt. Es bleibt bei der zur Zeit bestehenden Regelung. Neu ist lediglich, daß für die erstmalige Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung eine 52wöchige Versicherungsdauer innerhalb der letzten zwei Jahre, die dem Eintritt der Arbeitslosigkeit vorangehen, erfüllt sein muß.

2. Die Verlängerung der Wartezeiten, sowohl allgemein wie für Saisonarbeiter, unterbleibt, nur zwei Abänderungen treten ein: Arbeitslose mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen haben künftig statt sieben nur drei Wartetage. Umgekehrt erhöht sich für Arbeitslose unter 21 Jahren, die keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und die in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, die Wartezeit auf 14 Tage.

3. Die Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgt in der Weise, daß ein Betrag von monatlich 30 Mark anrechnungsfrei bleibt, so daß nur der 30 Mark übersteigende Rententrag auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet ist. Bezüglich der Anrechnung der Wartegelder und der Pensionen bestand von vornherein keine Meinungsverschiedenheit. Auch hier bleibt ein Betrag von 30 Mark anrechnungsfrei.

4. Die besondere Regelung der Unterstützung der Saisonarbeiter erfolgt in der Weise, daß während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit die Unterstützungshöhe auf die Höhe der Krüdenunterstützung gesenkt werden, d. h. Lohnklasse VII sinkt auf Klasse VI, Lohnklasse VIII und IX auf Klasse VII, Lohnklasse X und XI auf Klasse VIII. Damit bleiben die Saisonarbeiter auch während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit in der Versicherung, d. h. es findet keine Prüfung der Bedürftigkeit statt. Alle über diese Regelung hinaus beantragten Verschlechterungen für die Saisonarbeiter sind gefallen. Es tritt also weder eine längere Wartezeit ein, noch werden höhere Beiträge erhoben.

Diese oben kurz skizzierten Beschlüsse umfassen die gesamte Neuregelung, soweit sie die Versicherungsleistung betrifft. Im übrigen ist noch angenommen, daß die Beitragsleistung für die Krankenversicherung der Erwerbslosen um etwa 1/2 herabgesetzt wird. Um einen Ausweg zu haben, wenn in dem einen oder anderen Fall die so weitgehende Senkung der Versicherungsbeiträge unerträglich ist, ist dem Arbeitsminister das Recht gegeben, die Krankenversicherungsbeiträge „abweichend“ zu regeln.

Der 61. englische Gewerkschaftskongreß

Die Bedeutung des in der ersten Septemberwoche in der nordirischen Stadt Belfast getagten Kongresses liegt vor allem auf historischem Gebiete. Im Jahre 1893, vor nunmehr 36 Jahren, tagte der Kongreß zum ersten Male in Belfast. Damals feierte der im Jahre 1889 geborene „Neu-Tradeunionismus“ große Triumphe.

Man muß schon in den Gesichtswerten der Gewerkschaftsbewegung nachblättern, um zu erfahren, was der Neu-Tradeunionismus eigentlich war. Es ist bekannt, daß die englische Gewerkschaftsbewegung auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Durch den Neu-Tradeunionismus setzte die Bewegung eine Art Wiederauferstehung. Ursprünglich war das gewerkschaftliche Leben nur für die „Facharbeiter“ gedacht, das große Heer der ungelerten Arbeiter stand außerhalb des Rahmens desselben.

Der Zufall wollte es nun, daß der diesjährige Präsident des Kongresses eben der jetzt fast 70 Jahre alte Ben Tillett war, durch dessen Person leuchtete die Vergangenheit hell auf. Er war es, der auf dem Kongreß vom Jahre 1893 einen Antrag auf Schaffung einer politischen Arbeiterpartei einbrachte. Trotzdem der Antrag angenommen wurde, dauerte es doch noch bis 1900, ehe die Arbeiterpartei zur Wirklichkeit wurde.

Jedoch der „Neu-Tradeunionismus“ hatte noch andere Eigenschaften, die uns als moderne Gewerkschafter vor allem interessieren: Er sagte den „alten“ Berufsverbänden mit ihren Unterstützungseinrichtungen den Kampf an. Keine Kampforganisationen im Gegenatz zu den Unterstützungsvereinigungen sollten geschaffen werden.

In den 36 Jahren, die seit dem ersten Belfast Kongreß dahingegangen sind, hat sich gar vieles verändert. Wir kennen heute nichts mehr von „Neu-Tradeunionismus“, von dem auch in unseren deutschen Gewerkschaftsversammlungen viel gesprochen wurde. Symbolisch gesprochen ist durch die Vereinigung von „altem“ und „neuem“ Tradeunionismus die Synthese der modernen Gewerkschaftsbewegung entstanden. Auch in Deutschland lernten wir trotz der wohlausgebauten Unterstützungseinrichtungen den Kampfgeist in unseren Organisationen wachzuhalten. Wir lernten von den Engländern. Dort zeigte sich gar bald, daß die Verbände ohne Unterstützungseinrichtungen in Zeiten der Krise und des wirtschaftlichen Tiefstandes keine Widerstandskraft hatten. Es kam nicht nur darauf an, Mitglieder zu werben, sondern, was viel wichtiger ist, die gewonnenen Mitglieder zu halten, und dazu dienten und dienen die Unterstützungseinrichtungen. Jedoch haben diese Einrichtungen auch noch einen eminent erzieherischen Sinn, sie bereiteten das soziale Milieu vor, aus dem das soziale staatliche Versicherungswesen unserer Tage hervorging.

Der diesjährige Kongreß verlief ohne „Senationen“. Es gab keine „Austritte“ zwischen „rechts“ und „links“. Die englischen Arbeiter warten auf die Taten der Arbeiterregierung, auf die sie mit Verehrung blicken. Ben Tillett erklärte in seiner Eigenschaft als Präsident, vom Premierminister Ramsay MacDonald habe er die Zustimmung erhalten, das Antigewerkschaftsgesetz solle schnellstens durch eine neue Gewerkschaftscharte ersetzt werden.

Seit einigen Jahren spielt das Organisationsproblem eine gewichtige Rolle. Man spricht viel von Industrieverbänden, ohne

Jedoch vom Fleck zu kommen. Wie ein Bleigewicht hängt die Tradition an den alten Verbänden. ...

Seit den bekannten Mond-Turner-Besprechungen steht das Rationalisierungsproblem im Vordergrund aller gewerkschaftlichen Debatten. ...

Ein Antrag, der den amtlichen Lebensstandardindex, der aus der Vorkriegszeit stammt und die veränderten Verhältnisse außer acht läßt, verändert wissen will, wurde dem Generalrat auf dessen Wunsch zur weiteren Untersuchung überwiesen, nachdem Walter Citrine (vom Generalrat) auf die Gefahr hingewiesen, in der Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes eine Aenderung vornehmen zu wollen. ...

Leider ist der Mitgliederstand der englischen Gewerkschaften auch im letzten Jahre wieder gesunken. ...

### Arbeiterchaft und Betriebsräte in Preußen im Jahre 1928

Etwas ausführlicher läßt sich die Gewerbeaufsichtsbehörde des benachbarten Wiesbadener Bezirkes über die Entwicklung des Betriebsratswesens aus. ...

Häufig war zu beobachten, daß die Arbeitnehmer sich nur ungern in die Betriebsvertretung wählen ließen. ...

In einem Betriebe erging der Betriebsrat die Entlassung eines nicht den freien Gewerkschaften angehörenden Arbeiters. ...

Wegen Verstoßes gegen § 95 des BGG. wurde ein Unternehmer in erster Instanz zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. ...

Mit einer erfreulichen Anerkennung über die Wirksamkeit der Betriebsräte beginnt die Regierung Koblenz: Die Betätigung der Betriebsvertretungen blieb auch in diesem Jahr auf die Großbetriebe beschränkt, wobei allerdings anzuerkennen ist, daß bei den Betriebsbeschäftigungen die Betriebsratsmitglieder oft wertvolle Anregungen zur Verbesserung von Unfallverhütungsmaßnahmen gaben. ...

Am allerheftigsten ist vielleicht der Bericht der Düsseldorf-Behörde. Die Einstellung der Arbeitnehmer zu den Betriebsvertretungen ist nach wie vor dieselbe. ...

Für die Unfallverhütung wäre es von ganz besonderem Wert, einen Mann hierfür einzuarbeiten, der regelmäßig auch die Gewerbeaufsichtsbeamten zu begleiten hätte. ...

Sozialpolitisch und arbeitsrechtlich gleich bemerkenswert sind die Ausführungen der Kölner Gewerbeaufsichtsbehörde, die lauten: Wenn in der Durchführung des Betriebsratsgesetzes auch keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, so ist doch wahrzunehmen, daß der Betriebsratsgedanke und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Betriebsvertretung mehr Fuß gefaßt haben. ...

Im Trierer Bezirk war die Entwicklung keine gleich günstige: Bei den Betriebsbeschäftigungen wurden in der Regel Mitglieder der Betriebsvertretung zugezogen. ...

Damit sollen die Auszüge über die Betriebsräte-Entwicklung aus dem Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbehörden abgeschlossen werden. ...

### Die Eigenbetriebe der Ortskrankenkassen

Die Krankenkassen gehen immer mehr dazu über, die ihnen gesetzlich vorgeschriebene Leistungswahrung an die Mitglieder durch eigene Institute vorzunehmen. ...

Der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“, die größte und stärkste Organisation der Krankenkassen, veröffentlicht über die Eigenbetriebe der Ortskrankenkassen statistische Zusammenstellungen. ...

- 5 Kassen haben 6 eigene Krankenhäuser,
2 Kassen haben 3 Lungenheilstätten,
4 Kassen haben 6 Heime zur Durchführung sonstiger Kuren,
79 Kassen haben 98 Gesundheits- und Erholungsheime,
7 Kassen haben Tageserholungsheime,
6 Kassen haben Kinderheime,
112 Kassen haben Zahnkliniken,
93 Kassen haben Badeanstalten,
84 Kassen haben Röntgen- und Bestrahlungsinstitute,
8 Kassen haben Ambulatorien (ärztl. Behandlungsstellen).

Allein in den 98 kasseneigenen Genesungsheimen wurden im Vorjahre insgesamt 18 908 männliche Pflegerlinge mit 441 728 Verpflegungstagen und 28 360 Frauen mit 661 633 Verpflegungstagen untergebracht. ...



Neue Bücher in Rot. „Sozialer Zeitroman“ von Gertrud Hermes. 350 Seiten. Preis 4,50 RM. ...

U. Zowitsch, Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. ...

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftslehre. Herausgeber Theodor Leipart. ...

Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus. Theorie und Praxis der N.S.D.A.P. Herausgegeben vom Bundesrat des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. ...